

Der Ausschuss beschließt in Punkt 3.1 der Richtlinien des Fachbereichs Jugend und Bildung der Stadt Radevormwald über die Gewährung wirtschaftlicher Leistungen im Rahmen von Hilfen nach dem Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfegesetz – den 2. Absatz wie folgt zu ergänzen:

### 3.1 Vollzeitpflege

...

Soweit nach den Besonderheiten des Einzelfalles abweichende Leistungen geboten sind, kann ein erhöhter Erziehungsbeitrag gezahlt werden.

...